

87.021

**Geschäftsbericht des Bundesrates,
des Bundesgerichtes und des Eidgenössischen
Versicherungsgerichtes für 1986**

**Gestion du Conseil fédéral, du Tribunal fédéral et
du Tribunal fédéral des assurances pour 1986**

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 779 hiervoor – Voir page 779 ci-devant

Finanzdepartement – Département des finances

Auer, Berichterstatler: Die Schwerpunkte unserer Prüfung des Geschäftsberichts des Finanzdepartements waren die zentrale Stellenbewirtschaftung und das EFFI-Programm, die Verwaltungskontrolle sowie die Neuorganisation des Eidgenössischen Personalamtes.

Zentrale Stellenbewirtschaftung/EFFI: Der Bundesrat erteilte im Herbst 1984 den Auftrag, im Rahmen des Projekts EFFI 28 000 Stellen zu überprüfen. Bis Ende 1987 sollen rund 5000 Rationalisierungsmassnahmen durchgeführt und dabei 856 Stellen sowie Sachausgaben von rund 17 Millionen Franken eingespart werden.

Die vom Bundesrat geplanten Effizienzsteigerungsmassnahmen konnten bisher grösstenteils durchgeführt und die letztes Jahr in Kraft getretene Arbeitszeitverkürzung, mit Ausnahme von 85 Stellen im Grenzwachtkorps, ohne Stellenvermehrung aufgefangen werden. Die Firma Mc Kinsey ist beauftragt worden, in den Querschnittsbereichen der Bundesverwaltung weitere Rationalisierungsreserven zu ermitteln. Damit soll Handlungsspielraum für neue Aufgaben geschaffen werden. Ausgenommen sind dabei der Schulrat, die Rüstungsbetriebe, bei denen eine besondere GWA durchgeführt wird, die Stellenbewirtschaftung, Büroautomation und Informatik sowie die Ausbildung. Der projektbegleitende Ausschuss wird von Herrn Bundesrat Stich präsiert.

Was die zentrale Stellenbewirtschaftung betrifft, haben die beiden Räte im Dezember 1985 eine Motion der Finanzkommissionen überwiesen. Diese verlangt die Schaffung einer zentralen Einsatzreserve von 100 Stellen für die interdepartementale Stellenbewirtschaftung. Weil die Forderungen der Motion noch nicht genügend erfüllt seien, hat der Ständerat vorletzte Woche beschlossen, die Motion vorläufig nicht abzuschreiben.

Während es sich beim Projekt EFFI um eine einmalige Aktion handelt, geht es bei der Stellenbewirtschaftung um eine Daueraufgabe. Auf den 1. Januar 1987 hin sind 37 Stellen zugunsten des Umweltschutzes und der Informatik umverteilt und auf Ende 1986 130 befristete Stellen an das Parlament zurückgegeben worden. Der dringendste Stellenbedarf für neue und wachsende Aufgaben konnte so durch verwaltungsinterne Lösungen abgedeckt werden, sieht man von den mit dem Voranschlag 1987 dem Parlament unterbreiteten 250 Stellenbegehren im Bereich des Schulrats und der Zollverwaltung ab.

Die Geschäftsprüfungskommission verfolgt das EFFI-Projekt weiter. Die bisherigen Erfahrungen können als positiv beurteilt werden.

Verwaltungskontrolle: Die GPK des Ständerates hat am 19. Dezember 1986 einen umfangreichen und aufschlussreichen Bericht über ihre Inspektion der Verwaltungskontrolle erstattet, die der Oberaufsicht des Parlaments vorgelagert ist. Sie kommt zum Schluss, dass die laufende Aufsicht über hängige Geschäfte überwiegend interdepartemental durch Vorgesetzte erfolgt, Kontrollen durch unbeteiligte Instanzen aber praktisch fehlen. Das Verwaltungsorganisationsgesetz postuliert indessen die Pflicht zu regelmässiger und syste-

matischer Aufsicht über die Bundesverwaltung als Bestandteil der Führungsaufgabe des Bundesrates. Die heutige Praxis sei lückenhaft. Deshalb fordert die GPK des Ständerates den Bundesrat auf, geeignete Kontrollinstrumente zu schaffen. Diese sollen es der Regierung ermöglichen, die Tätigkeit der Verwaltung systematisch und regelmässig zu überwachen. Es soll ein Konzept für eine zentrale Kontrollstelle erarbeitet werden, welches die Kontrolltätigkeiten von Finanzkontrolle, Finanzverwaltung, Bundesamt für Organisation und Personalamt ergänzt.

Die Kommission hat den Eindruck «... der zunehmenden Departementalisierung von Regierung und Verwaltung» gewonnen. In ihrem Bericht heisst es, dass die Verwaltungskontrolle in der Hand des Bundesrats aber gerade ein geeignetes Mittel wäre, dieser Entwicklung entgegenzusteuern. Dem entspreche auch der Auftrag des Verwaltungsorganisationsgesetzes. Um dessen Intentionen nachzuleben «... sollte der Bundesrat, unterstützt durch geeignete Kontrollinstrumente, die Verwaltungsaufsicht selber regelmässiger und in systematischer Weise wahrnehmen». Die Kontrolle dürfe, schreibt die Kommission weiter, nicht als «Selbstzweck» oder als «Polizei» missverstanden werden. Es gehe auch der GPK keineswegs darum, durch einen übermässigen Kontrollapparat den Verwaltungsablauf zu hemmen, sondern einzig um ein richtiges Verhältnis von delegierter Einzelverantwortung und Rechenschaft gegenüber dem Gesamtverantwortlichen und um die Möglichkeit angemessener Steuerung der Verwaltung durch die Regierung.

Die Qualität der erforderlichen Verwaltungskontrolle soll gesichert werden. Dazu unterbreitete die Kommission eine Reihe von Empfehlungen und ihres Erachtens prüfenswerter Verbesserungsmöglichkeiten.

Die ständerätliche GPK ist der Auffassung, dass der Gesamtbundesrat selber keine sichtbare Aufsicht über die Verwaltung ausübe. Er überlasse zu sehr die Kontrolle den Departementsvorstehern, die nur ihren eigenen Bereich abdecken.

In seiner Antwort vom 16. März 1987 stellt der Bundesrat fest, er betrachte die regelmässige und systematische Aufsicht über die Bundesverwaltung als integrierenden Bestandteil seiner Führungsaufgabe. Er messe einer zeitgemässen Erfüllung dieser Aufgabe grosse Bedeutung zu. Er sei bereit, «... die bestehenden Aufsichts- und Kontrollverfahren im Lichte der immer vielfältigeren und komplexeren Aufgaben des Bundes auf Lücken und Schwachstellen zu untersuchen und soweit als möglich auszubauen.» Allerdings seien hierfür sorgfältige Abklärungen notwendig, und zwar hinsichtlich von Gegenstand, Umfang, Mittel, Zusammenwirken der verschiedenen beteiligten Organe sowie der staats- und verwaltungsrechtlichen Gesichtspunkte. Es müsse ein eigentliches Konzept weiterentwickelt werden. Der Bundesrat beschloss daher, eine interdepartementale Arbeitsgruppe einzusetzen, die in ein bis zwei Jahren einen Bericht erstatten soll. Er betrachte den Bericht der GPK des Ständerates als wertvollen Beitrag zu seinen eigenen Bemühungen.

Die Präsidenten beider GPK, die Gefahr erblickend, «dass das Geschäft während zwei Jahren ausser Reichweite der Geschäftsprüfungskommissionen in der Verwaltung bearbeitet wird», schrieben dem Chef des Finanzdepartementes, sie hätten gehofft, innert kurzer Frist zur Frage einer Fachstelle für Verwaltungskontrolle ein substantielles Konzept zu erhalten, das in den beiden Kommissionen diskutiert werden könnte. Sie unterbreiteten in diesem Sinne verschiedene Varianten zur Beteiligung der beiden GPK an den Abklärungen der Verwaltung.

Die Frage war schliesslich auch Gegenstand einer Besprechung der beiden Präsidenten und des Sekretärs der GPK mit dem Departementschef und seinem Generalsekretär. Herr Bundesrat Stich erklärte, er möchte zunächst eine interne Vorprüfung vornehmen, sei aber zur Zusammenarbeit mit den Geschäftsprüfungskommissionen bereit. Entsprechende Beschlüsse fasste der Bundesrat am 1. April dieses Jahres.

Die Sektionen EFD der Geschäftsprüfungskommissionen werden demnächst darüber befinden, welche Anträge sie von sich aus der interdepartementalen Arbeitsgruppe übermitteln wollen. Dabei geht es nicht darum, dass Gleiches mehrfach kontrolliert wird, sondern es sollen mehr Grundlagen für den Ueberblick und eine bessere Prioritätensetzung die Wirksamkeit staatlichen Handelns heraufsetzen. Die Erfolgskontrolle ist heute zu wenig erfasst.

Zum letzten Punkt, Eidgenössisches Personalamt: Der Bundesrat hat am 8. Dezember 1986 zu einem Bericht Stellung genommen, den Ihre Kommission nach einer umfassenden Inspektion beim eidgenössischen Personalamt dem Bundesrat mit einer Reihe von Empfehlungen erstattet hatte. Soeben hat eine interdepartementale Arbeitsgruppe ein Leitbild der Personalpolitik des Bundes erarbeitet. Gesetzliche Aufgaben des EPA werden im Rahmen der Revision des Beamtengesetzes neu definiert. Der frühere Chef der Kriegsmaterialverwaltung, Herr Brigadier Kaspar Haug, ist als Experte zur Erarbeitung eines Konzepts beauftragt worden. Es schlägt klare Kompetenzabgrenzungen zwischen dem Personalamt und den departementalen Personaldiensten und eine Führungskonzeption im Fachbereich Personal vor. Zur Diskussion steht auch, ob die jährlich rund 2000 Beförderungen an die Departemente delegiert werden könnten. Des weiteren wird dieses Jahr ein Bericht von Herrn Professor Dubs, Direktor des Instituts für Wirtschaftspädagogik in St. Gallen, erstattet. Thema: «Die Förderung der zielbewussten und karrierebezogenen Ausbildung einschliesslich der Führungsschulung.»

Im Rahmen der erwähnten Revision des Beamtengesetzes wird auch die Frage der Anstellung von Chefbeamten nach Obligationenrecht abgeklärt.

Auf den 1. Oktober 1986 hin hat das Finanzdepartement die Neuorganisation des eidgenössischen Personalamtes aufgrund eines neuen Konzepts des Bundesamtes für Organisation in Kraft gesetzt. Demnach ist das Personalamt in drei Hauptbereiche – personalpolitische und personalrechtliche Fragen, Ausbildung und Beförderungswesen – aufgliedert worden.

Einen nicht leicht zu ersetzenden Verlust hat das eidgenössische Personalamt durch die Wahl von Herrn Vizedirektor Hans-Kaspar Dick zum Personaldirektor bei der Generaldirektion der Bundesbahnen erlitten.

Stappung: Ich weiss, dass in Sachen Dezentralisierung der Bundesverwaltung eine Interpellation, die ich mitunterzeichnet habe, meines Wissens vom Bundesrat noch nicht beantwortet und somit noch hängig ist.

In den letzten Jahren wies der Bundesrat bei jeder sich bietenden Gelegenheit auf seine Bemühungen zur Straffung und zur Steigerung der Effizienz der Bundesverwaltung hin. Es ist dem Bundesrat über die Projekte EFFI und Gral, unter Inkaufnahme von Leistungsabbau und erhöhtem Arbeitsdruck beim Personal, gelungen, bis heute gegen 500 Stellen abzubauen, oder, wie es so schön heisst: wirtschaftlicher zu arbeiten.

Im Bericht des eidgenössischen Finanzdepartementes steht unter dem Titel EFFI unter anderem: «Eine allgemein positive Wirkung des Projektes besteht darin, dass mit ihm alle Mitarbeiter hinsichtlich effizienten Arbeitens sensibilisiert wurden. Es wird häufiger überlegt, ob eine Aufgabe unverändert erfüllt werden muss, ob die Arbeit nicht auch mit weniger Aufwand erstellt werden könnte.»

Mit seinem Beschluss, vier Bundesämter, die heute zentral in Bern am effizientesten arbeiten, zu verlegen, tut der Bundesrat so ziemlich das Gegenteil von dem, was er von seinem Personal erwartet und verlangt. Es ist nie von gutem, wenn man die Mitarbeiter zu wirtschaftlichem Tun und Handeln verpflichtet, selber aber als Regierung das Gegenteil tut. So wird die EFFI-Motivation beim Personal zerstört, insbesondere, wenn bis heute die Betroffenen, und zwar weder die Amtsvorsteher noch die Beamten und Angestellten, zur Dezentralisierung überhaupt nichts zu sagen hatten. Mit der Verlegung der vier Bundesämter an Orte in Pendler-

Distanz zu Bern ist auch die politische Begründung nicht mehr haltbar.

Aus den verschiedensten Gründen werden nur wenige der Betroffenen ihren Wohnsitz an den neuen Dienort oder in dessen Nähe verlegen. Insbesondere die rund 200 Aushilfen beim Bundesamt für Statistik, die heute in der näheren und weiteren Region Bern wohnen, werden kaum in die Region Neuenburg umziehen. Es kommt dazu, dass auch in den vorgesehenen Standortgemeinden die Situation der Leerwohnungen durchwegs sehr prekär ist. Nachdem sich die Beschäftigungslage im Einzugsgebiet der neuen Standorte wesentlich gebessert hat, argumentiert der Bundesrat mit der Berücksichtigung der sprachlichen Minderheit. Bei allem Verständnis für die Anliegen der welschen Mitbürger muss doch eingestanden werden, dass es sich bei dieser Massnahme um einen Tropfen auf einen heissen Stein handelt.

Es gibt andere, bessere und wirtschaftlichere Möglichkeiten, die Wünsche der Romands zu befriedigen. Vieles, nicht zuletzt die politische und kulturelle Bindung der Betroffenen an Bern, lässt es ratsam erscheinen, von diesem Projekt Abstand zu nehmen. Bei den Mitarbeitern der von einer Verlegung betroffenen Bundesämter handelt es sich um Menschen, die man nicht beliebig wie Schachfiguren verschieben oder gar auswechseln darf.

Ich bitte den Bundesrat, von seinen Dezentralisierungsabsichten Abstand zu nehmen.

M. Kohler: Une seule remarque, intéressante et réconfortante tout à la fois, à propos de l'effectif du personnel fédéral. Il s'élevait en 1983 à 132 425 agents et il s'élève en 1986 à 132 750 agents au total, c'est-à-dire inclusivement le personnel des tribunaux, des entreprises en régie et des entreprises de transport et de communications. On peut donc constater, avec plaisir, que l'effectif du personnel fédéral est resté stable au cours de ces quatre dernières années et que l'effectif moyen pour 1986 est resté en dessous de l'effectif autorisé. Mais il faut surtout relever que, pendant cette période de quatre ans, la réduction de l'horaire hebdomadaire de travail de 44 à 42 heures a été réalisée complètement sans que, dans l'ensemble, il ait été nécessaire de recourir à du personnel supplémentaire. Si l'on se souvient encore qu'en 1982 le Conseil fédéral réclamait 4110 postes supplémentaires pour réaliser la réduction de l'horaire hebdomadaire de travail, on peut mesurer l'effort de rationalisation qui a été fait depuis lors dans de nombreux secteurs de notre administration. Il a parfois fallu rompre avec de vieilles habitudes ou bousculer quelque peu les structures. Toutefois l'effort en valait la peine. Mais il aura fallu surtout – et c'est ce que je voudrais souligner par mon intervention – que les Commissions des finances et que le Parlement se montrent très fermes à l'égard des demandes d'augmentation de personnel présentées par le Conseil fédéral et qu'ils pèsent de tout leur poids pour que les réformes envisagées dans certains services soient réalisées. Quels reproches n'avons-nous pas dû enregistrer à l'époque après certains votes contre cette majorité de parlementaires que l'on accusait de vouloir saboter le fonctionnement de nos régies et de notre administration. Le résultat est là aujourd'hui et il fait plaisir, surtout si l'on considère que dans ce même laps de temps, l'image de marque de notre administration et surtout de nos grandes régies est devenue plus séduisante et que les prestations ont pu, presque partout, être encore améliorées. Il y a lieu ici d'en féliciter et d'en remercier tous les cadres responsables ainsi que l'ensemble du personnel. C'est ce que je vous demande faire, Monsieur le Conseiller fédéral.

Mme Christinat: Lors du débat de vendredi dernier sur la gestion des PTT, et aujourd'hui sur les comptes PTT, M. Schlumpf, conseiller fédéral, a bien évoqué les mesures salariales extraordinaires qui devront être prises à court terme pour améliorer le recrutement du personnel postal à Genève. Sur ce point, je ne suis pas du tout d'accord avec

les déclarations qu'a faites tout à l'heure M. Kohler, qui estime que nos régies fonctionnent bien.

En ce qui me concerne, j'aurais souhaité que la réponse de M. Schlumpf soit plus précise. Je ne suis du reste pas la seule à ressentir un certain malaise devant le mutisme officiel qui entoure les discussions entre partenaires sociaux. Le personnel de l'entreprise s'inquiète chaque jour davantage et aimerait bien savoir à quoi s'en tenir. Depuis des années, la Direction générale des PTT et, par voie de conséquence, le Conseil fédéral ont été rendus attentifs à la dégradation continue des services postaux à Genève, suite au manque de personnel, aussi bien en qualité qu'en quantité. Il aura fallu attendre le rapport dit «Hartmann», publié il y a quelques mois, pour que, devant les chiffres et les statistiques indiscutables, l'entreprise reconnaisse officiellement que la situation était exceptionnellement mauvaise et que des mesures locales exceptionnelles devaient être envisagées.

Après que les postiers genevois eurent manifesté dans un ordre parfait en descendant dans la rue le 12 février, on les a rassurés quant au sort de leurs revendications, au montant de l'indemnité et à son entrée en vigueur. Pris en charge par l'Union fédérative, les pourparlers semblaient en bonne voie. Or, nous sommes aujourd'hui le 15 juin et rien d'officiel n'a encore été annoncé aux intéressés en ce qui concerne le montant accordé et la date d'entrée en vigueur. Le personnel, et on le comprend, a la fâcheuse impression qu'il y a un noeud et que ces revendications traînent quelque part. Dans cette incertitude, les agents de la base s'agitent et font pression sur les responsables syndicaux. C'est dans cet esprit que ces derniers prévoient un arrêt de travail de 30 minutes, jeudi matin, 25 juin. Les postiers feront tout ce qu'ils pourront pour que les clients supportent le moins possible d'inconvénients. D'ailleurs l'opinion publique genevoise est acquise à la cause des agents des PTT et comprend parfaitement leurs revendications. Elle a aussi compris que c'est dans son intérêt que l'entreprise des PTT doit avoir un nombre suffisant d'agents compétents. La manifestation du 25 juin deviendra évidemment sans objet si le personnel pouvait être assuré que ses revendications sont examinées, non pas avec bienveillance car ils ne demandent pas la charité, mais avec réalisme.

Je les résume: 2400 francs par an pour tous les agents, et pas seulement pour ceux qui habitent dans la zone de résidence 10; entrée en vigueur avec effet rétroactif au 1er janvier de manière à ce que les allocations qui entrent dans le salaire assuré puissent être effectivement versées dès le mois de juillet.

Je partage pleinement ces revendications et, me faisant le porte-parole des postiers genevois et, dans leurs principes, de la députation genevoise, je vous prie, Monsieur le Conseiller fédéral, de tranquilliser le personnel postal de Genève en lui précisant quelles sont les mesures imminentes que le Conseil fédéral entend prendre, la nature de ces mesures et la date de leur application effective. Ces renseignements modifieront le cours des événements des jours à venir. D'ores et déjà, Monsieur le Conseiller fédéral, je vous remercie de votre réponse qui est attendue avec impatience à Genève.

Bundesrat Stich: Ich möchte Herrn Auer für die Darstellung der Probleme danken. Die Stellenbewirtschaftung wird ein Problem bleiben. Es ist ein dauerndes Problem im Rahmen des Personalstopps, denn wir bekommen dauernd neue Aufgaben, die zusätzliche Mitarbeiter verlangen; wir müssen deshalb auch in Zukunft bedenken, wie wir diese Forderungen erfüllen können.

Wir haben in diesem Jahr zum ersten Mal dieses Kontingent bestimmt. Es hat an sich funktioniert. Auf der anderen Seite sind wir trotzdem mit einem Nachtragskredit gekommen, um zusätzliche Stellen zu verlangen. Die Frage ist, ob wir das in Zukunft verhindern können; wir werden es versuchen. Garantie kann ich Ihnen aber keine geben. Beim Nachtrag I sagte ich vorhin, dass die Forderungen gross sind. Ich muss

leider gestehen, dass auch die Forderungen in bezug auf zusätzliches Personal gross sind.

Damit ist zugleich das zweite Thema von Herrn Auer angesprochen. Man spricht heute sehr viel von Verwaltungskontrolle, von Effizienzsteigerung. Wenn wir Einsparungen vornehmen wollen, müssen wir bedenken, dass die Beamten in der Regel Gesetze und Verordnungen vollziehen; sie können nicht von sich aus auf irgendeine Aufgabe verzichten. Deshalb wird es vielleicht notwendig sein, den Begriff «Verwaltungskontrolle» etwas weiter zu ziehen und auch einmal zu überprüfen, wie wirksam und wie effizient die Gesetze sind, die in der Vergangenheit erlassen wurden.

Ich habe mir heute Mühe gegeben, auch im Parlament zu erreichen, dass Sie einer Effizienzsteigerung zustimmen. Ich habe dabei Pech gehabt. Wir werden Ihnen also auch in den nächsten Jahren diesen Beschluss wieder vorlegen, obwohl jedermann davon überzeugt ist, dass er völlig überflüssig ist. Effizienz kann nicht in der Verwaltung gepredigt, im Parlament dann aber anders gehandhabt werden.

Herr Stappung, Sie sagen, die Regierung tue das Gegenteil. Doch Effizienz und Kosteneinsparungen allein sind nicht das letzte und das oberste Ziel einer Regierung, ich hoffe auch nicht eines Parlamentes. Dieser Staat hat Aufgaben zu erfüllen, letztlich sogar unbekümmert um die Effizienz. Manchmal gibt es auch gewisse Dienste, die bereitgestellt werden müssen, selbst wenn man sie in der Praxis während Jahren oder Jahrzehnten nicht gebraucht, wie beispielsweise die Armee. Wenn wir umgekehrt von der Dezentralisierung sprechen, müssen wir sehen, dass wir dort bewusst zusätzliche Kosten in Kauf genommen haben und auch in Kauf zu nehmen bereit sind, weil wir glauben, es sei richtig, hier gegenüber der Romandie einen Schritt zu tun.

Sie haben die hängige Interpellation anvisiert. Sie sagten, der Bundesrat hätte noch nicht geantwortet. Herr Stappung, ich habe die Interpellationsbeantwortung hier. Ich könnte sie Ihnen vortragen; aber das Parlament hat keine Zeit, sie anzuhören. Deshalb ist es auch nicht richtig und nicht geschickt, wenn man der Regierung Vorwürfe macht. Die Regierung arbeitet effizient. Sie müssten vielleicht im Parlament noch durchsetzen, dass es effizienter ist. Möglicherweise werden wir auch im Rahmen der Aufgabenüberprüfung von Mc Kinsey gewisse Vorschläge zur Rationalisierung der Departementsaufgabe unterbreiten. Ich möchte nicht heute die Antwort zur Dezentralisierung geben, sondern nur folgendes sagen: Wir betrachten die Dezentralisierung als eine staatspolitische Aufgabe; wir haben sie sehr wohl überlegt und denken nicht daran, darauf zu verzichten. Aber das Parlament wird Gelegenheit bekommen, zu den Kreditbegehren für neue Bauten Stellung zu nehmen.

Umgekehrt muss ich Herrn Stappung doch noch sagen, dass es in der Stadt Bern für den Bund nicht mehr möglich ist zu bauen, d. h., wir müssen dezentralisieren. Die Frage ist wieweit und wohin.

Bei den vier Standorten sind wir uns bewusst gewesen, dass es Mitarbeiter, Menschen sind, die hier leben. Deshalb wollten wir die Arbeitsplätze so verlegen, dass die Mitarbeiter sich sowohl im französischsprachenden wie im deutschsprachenden Gebiet niederlassen und ihren Arbeitsort relativ rasch erreichen könnten. Aber über die Dezentralisierung werden Sie später Gelegenheit haben zu sprechen.

In bezug auf die Frage von Frau Christinat ist zu sagen, dass der Bundesrat bereits eine Aussprache gehabt hat. Wir werden vom Finanzdepartement aus den Antrag an den Bundesrat, was Genf betrifft, so vorlegen, dass er in der nächsten Sitzung vom 24. Juni behandelt werden kann. Das ist eine Frage, die seit längerer Zeit entschieden ist. Aber es gibt gewisse Abgrenzungsprobleme. Sie wissen auch, dass nicht nur für Genf, sondern für das Bundespersonal insgesamt etwas getan werden muss, weil heute der Bund im Verhältnis zur Privatwirtschaft nicht mehr sehr konkurrenzfähig ist. Deshalb müssen wir auch für das übrige Personal etwas tun. Ich denke, dass wir die Richtlinien am Mittwoch in einer Woche verabschieden können, so dass wir dann die Verhandlungen weiterführen können, die wir mit den Verbänden bereits geführt haben. Hinsichtlich Genf wird näch-

ste Woche definitiv entschieden. Aber ich kann Ihnen im Moment nicht sagen, um welchen Betrag es geht. Letztlich muss der Bundesrat es formell beschliessen. Aber eine erste Aussprache haben wir gehabt, so dass hier keine grossen Differenzen mehr zu erwarten sein werden.

Insgesamt ist es sicher richtig, wenn Herr Kohler feststellt, dass sehr gute Leistungen vollbracht worden sind und man in diesen vier Jahren einiges erreicht hat. Das ist unbestritten. Umgekehrt habe ich einleitend darauf hingewiesen, dass dauernd neue Aufgaben kommen, die weitere Arbeitskräfte verlangen. Heute sind wir an vielen Orten an einem Stand angelangt, wo wir sagen müssen: Jetzt können wir die zusätzliche Arbeit nicht mehr mit dem gleichen Personal auffangen, so dass wir zwei Möglichkeiten haben: Ihnen zusätzliches Personal zu beantragen oder sich über kurz oder lang zu überlegen, ob man alle bisherigen Aufgaben noch erfüllen müsse. Das ist eine Frage, die man sich stellen muss.

Sie wissen, dass der Bundesrat die Firma Mc Kinsey beauftragt hat, im Bereich der departementsüberschreitenden Beziehungen ebenfalls nach Einsparungsmöglichkeiten zu suchen und Aufgabenüberprüfungen vorzuschlagen. In diesem Rahmen werden wir ebenfalls versuchen, gewisse Vereinfachungen zu erreichen, wobei hier – wie das Herr Auer angesprochen hat – noch die Diskussion mit der Geschäftsprüfungskommission in bezug auf die Verwaltungskontrolle besteht. Der Bundesrat wird entscheiden müssen, ob er diese interne Arbeitsgruppe beauftragen will oder ob er diesen Auftrag für eine erste Ueberprüfung der Firma Mc Kinsey übertragen will, die hier auch einen Vorschlag unterbreitet hat. Wir hoffen, dass wir diese Entscheidungen noch vor den Sommerferien treffen können.

Es wird sehr gut gearbeitet. Ich bin froh, dass Herr Kohler dies zuhanden des Personals vermerkt. Es ist auch meine Auffassung, dass wir in der Bundesverwaltung insgesamt einen sehr guten Stab von Mitarbeitern haben. Wir dürfen zufrieden sein.

Genehmigt – Approuvé

*Hier wird die Beratung dieses Geschäftes unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

85.051

Schutz der Moore. Volksinitiative und Natur- und Heimatschutzgesetz. Revision
Protection des marais. Initiative populaire et loi sur la protection de la nature et du paysage. Révision

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 552 hiervor – Voir page 552 ci-devant
Beschluss des Ständerates vom 3. Juni 1987
Décision du Conseil des Etats du 3 juin 1987

Differenzen – Divergences

Art. 18c Abs. 4

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 18c al. 4

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Auer, Berichterstatter: Bei der Revision des Natur- und Heimatschutzgesetzes resultierte in Artikel 18c Absatz 4, der

von der Enteignung handelt, eine Differenz zu den Beratungen des Ständerates.

Der Beschluss des Ständerates ist Ihnen verteilt worden. Er stimmt mit der Auffassung des Departements überein. Ihre Kommission hat der neuen Fassung auf dem Zirkulationsweg zugestimmt und empfiehlt Ihnen einhellig, sie gutzuheissen.

M. Thévoz, rapporteur: Il reste une divergence dans la loi sur la protection de la nature et du paysage, à l'article 18 c au quatrième alinéa. La commission est unanime à vous recommander d'accepter la version du Conseil des Etats. Le Conseil fédéral est également d'accord avec cette nouvelle version qui a notamment pour avantage de sauvegarder les prérogatives des cantons en cas de litige. Nous vous proposons donc de vous rallier à la solution du Conseil des Etats.

Angenommen – Ac'opté

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

86.046

Stipendien an Ausländer. Bundesgesetz
Bourses à des étrangers. Loi fédérale

Botschaft und Gesetzentwurf vom 3. September 1986 (BBI III, 165)
Message et projet de loi du 3 septembre 1986 (FF III, 157)

Beschluss des Ständerates vom 9. März 1987
Décision du Conseil des Etats du 9 mars 1987

Antrag der Kommission
Eintreten

Antrag Ruf-Bern
Nichteintreten

Proposition de la commission
Entrer en matière

Proposition Ruf-Berne
Ne pas entrer en matière

Landolt, Berichterstatter: In allen Fraktionen ist man sich nach meinen Erkundigungen einig, dass ausländischen Studierenden und Kunstschaffenden in der Schweiz weiterhin Stipendien gewährt werden sollen.

Seit 1961 gewähren wir mit befristeten Bundesbeschlüssen Stipendien an Studierende aus Industrieländern und der Dritten Welt. Ende des Jahres wird der Bundesbeschluss vom 1. Januar 1984 hinfällig. Er muss deshalb erneuert oder ersetzt werden. Da sich die Zahlung dieser Stipendien während 26 Jahren bewährte, hat sich der Bundesrat zu Recht entschlossen, statt der regelmässig wiederkehrenden Bundesbeschlüsse, dem Parlament ein Gesetz vorzulegen. In ihm ist die Zielsetzung eindeutig umschrieben. Sie kann in drei Punkten und mit wenigen Sätzen wie folgt zusammengefasst werden:

1. Auf der Hochschulstufe sind Studierende aus Ländern der Dritten Welt auf Stipendien angewiesen. Ihnen können wir nur auf diesem Weg unser grosses Ausbildungspotential anbieten. Unsere Behörden legen denn auch grössten Wert darauf, dass die Studierenden nach Studienabschluss ihr Wissen in ihr Heimatland zurückbringen.

2. Kein Land, gewiss kein so kleines wie unseres, kann ohne regelmässige und intensive Kontakte zu andern Ländern forschungspolitisch auf der Höhe bleiben. In vielen Ländern

Geschäftsbericht des Bundesrates, des Bundesgerichtes und des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes für 1986

Gestion du Conseil fédéral, du Tribunal fédéral et du Tribunal fédéral des assurances pour 1986

| | |
|---------------------|--|
| In | Amtliches Bulletin der Bundesversammlung |
| Dans | Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale |
| In | Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale |
| Jahr | 1987 |
| Année | |
| Anno | |
| Band | II |
| Volume | |
| Volume | |
| Session | Sommersession |
| Session | Session d'été |
| Sessione | Sessione estiva |
| Rat | Nationalrat |
| Conseil | Conseil national |
| Consiglio | Consiglio nazionale |
| Sitzung | 10 |
| Séance | |
| Seduta | |
| Geschäftsnummer | 87.021 |
| Numéro d'objet | |
| Numero dell'oggetto | |
| Datum | 15.06.1987 - 14:30 |
| Date | |
| Data | |
| Seite | 816-819 |
| Page | |
| Pagina | |
| Ref. No | 20 015 460 |

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.